

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**Eingang: 10.09.2012****Antragsnr.: 110/2012****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: V/50****mit Referat:****Barbara Grille M.A.**

Einzelstadträtin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

Tel.: 09131/602426

Fax: 09131/602484

-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de

Erlangen, den 10. September 2012

Antrag: Zehn Jahre Konzept „Barrierefreies Erlangen“ - Sachstandsbericht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor inzwischen zehn Jahren, am 16. Juli 2002, beschloss der Erlanger Stadtrat den Beitritt zu der Erklärung von Barcelona vom 24. März 1995 und die Verabschiedung des Konzepts „Barrierefreies Erlangen“.

Ein Blick nach zehn Jahren auf diese Selbstverpflichtung der Stadt Erlangen soll zeigen, was bisher erreicht bzw. wo noch unbedingter Handlungsbedarf besteht. Eine Überprüfung der folgenden in dem Erlanger Konzept verabschiedeten Aspekte ist daher unbedingt angebracht.

Themenbereich: Öffentliche Gebäude, Straßen, Plätze und Wege**Allgemein:**

Sind in den letzten zehn Jahren ALLE unter der Beteiligung der Stadt Erlangen und ihrer Gesellschaften / „Töchter“ / Beteiligungen errichteten und geförderten Baumaßnahmen und Einrichtungen unter Beachtung der DIN Normen zum barrierefreien Bauen geplant, gestaltet und realisiert worden?

Es sollte ein Maßnahmenkatalog zur barrierefreien Umgestaltung bestehender öffentlicher Gebäude und Einrichtungen entwickelt werden. Wie sieht dieser Maßnahmenkatalog aus und welche Personen und Gruppen wurden bei der Erstellung eines solchen Maßnahmenkatalogs beteiligt? Wem sind diese bekannt und wer kontrolliert die Umsetzung?

Zu 1) Ist die Ausstattung und Ausschilderung in den städtischen Gebäuden und ihren Tochterunternehmen für Seh- und Hörgeschädigte ausreichend und mit den entsprechenden Verbänden abgestimmt worden?

Zu 2) Wurden alle Hindernisse für eine gleichberechtigte und geheime Teilnahme an den Wahlen beseitigt?

Zu 3) Wurden neue und im Rahmen von Straßenbauarbeiten umzubauende Bordsteine von Bürgersteigen immer abgesenkt?

Ist ein Maßnahmenkatalog für den Umbau bestehender Bordsteine erstellt worden? Falls ja, dann bitte ich um Vorlage und Veröffentlichung dieses Maßnahmenkatalogs.

Zu 4) Sind die beschlossenen Forderungen zum Auf- und Umbau von Lichtsignalanlagen erfüllt worden?

Zu 5) Sind überall dort, wo es die Topografie zulässt, alle Fußgängerwege mit weniger als 6% Gefälle errichtet worden?

b) Werden ALLE mit öffentlichen Mitteln der Kommune geförderten Wohnungen barrierefrei nach den entsprechenden DIN Normen gebaut?

Werden barrierefreie Wohnungen bevorzugt an mobilitätsbehinderte Menschen vergeben?

c) Werden bei privaten Bauvorhaben die Bauherren beraten, damit sie auf eine barrierefreie Gestaltung achten, die behinderten Menschen eine gleichberechtigte Nutzung ohne fremde Hilfe ermöglichen?

d) Wird immer eine ausführliche Begründung für die Ablehnung einer nicht normgerechten Umsetzung durch das jeweilige Fachamt eingeholt?

e) Werden die Behindertenvertretung bei ALLEN sie betreffenden Entscheidungen als Gesprächspartner mit einbezogen? Wenn „Ja!“, in welchem Umfang?

Themenbereich: Öffentlicher Personennahverkehr

- a) Sind sämtliche ÖPNV-Haltestellen barrierefrei erreichbar und selbstständig nutzbar?
 - b) Sind alle Fahrzeuge des ÖPNV barrierefrei zugänglich und selbstständig nutzbar?
 - c) Werden in allen Fahrplänen entsprechende Informationen zur Barrierefreiheit angezeigt?
 - d) Haben die Verkehrsbetriebe einen Ratgeber für behinderte KundInnen erstellt?
 - e) Wie werden die FahrerInnen betreffend den Umgang mit behinderten Kundinnen geschult?
 - f) Wird, und wenn „Ja!“, seit wann, ein Mitglied der Behindertenvertretung als Sachverständiger im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe hinzugezogen?
 - g) Ist ein fester Platz für ein Mitglied mit Mobilitätsbehinderungen im Fahrgastbeirat der Verkehrsbetriebe geschaffen worden? Wer nimmt diese Aufgabe wahr?
- Sofern Aspekte noch nicht umgesetzt worden sein, sind die Hinderungsgründe dafür und Lösungsvorschläge zur Behebung dieser Hindernisse genau darzustellen.
 - Ist allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und der Erlanger Beteiligungen diese Selbstverpflichtung „Barrierefreies Erlangen“ bekannt bzw. wurden und werden diese darüber informiert? Wurden die MitarbeiterInnen auf Einhaltung dieser Vorgaben hingewiesen? - Falls „Nein!“ sollte dies umgehend aktiv nachgeholt werden.
 - Aufgrund der Bedeutung dieses Themas, dass alle Gremien der Erlanger Stadtverwaltung und deren Gesellschaften betrifft, sollte die Behandlung dieser Aspekte in der Sitzung des Stadtratplenums als regelmäßige Wiedervorlage einmal im Jahr erfolgen.
 - Schließlich sollte allen bewusst gemacht werden, dass das Thema „Barrierefreiheit“ nicht nur wichtig für Behinderte und SeniorInnen ist, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen, z.B. für Familien mit Kinderwagen usw.!

Anlage: Am 16. Juli 2002 beschlossenes Konzept „Barrierefreies Erlangen“

Mit Dank und freundlichen Grüßen!

Ihre

